

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 04.08.2022

Sitzungstag: Donnerstag, den 04.08.2022 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022**
- 3. Vollzug des Baugesetzbuches; Ortsplanung Eichenbühl; Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichenbühl - Ebenheider Hof" und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenbühl; hier: Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen**
- 4. Bauantrag für Nutzungsänderung; Lagerräume zu KFZ-Aufbereitung, Reifenservice, Wetterspfad 12, Neunkirchen**
- 5. Ersatzbeschaffung für das LF 16 der FFW Neunkirchen**
- 6. Anfragen und Informationen**
 - 6.1. Rundum-Panorama Aufnahmen durch die Fa. Circet Deutschland GmbH**
 - 6.2. Ortsschild Richelbach - Versetzung**
 - 6.3. Steigende Gaspreise**
 - 6.4. LED-Straßenbeleuchtung**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022</u>
-----------	---

TOP 2 Reparaturarbeiten am Dach der Pfarrkirche in Richelbach

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Reparaturarbeiten am Dach der Pfarrkirche in Richelbach an die Fa. Peter Ott GmbH in Miltenberg zum Angebotspreis von brutto 12.909,23 € zu.

TOP 3 Sanierung der Fenster im Gemeinschaftshaus Richelbach

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Lieferung und Montage von neuen Kunststofffenstern im talseitigen Bereich des Gemeinschaftshauses Richelbach zu. Der Auftrag wird der Fa. Fenster Wild in Miltenberg zum Angebotspreis von brutto 16.222,31 € erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Farbanstrich der bergseitigen Holztüren und Holzfenster zu. Der Auftrag wird der Fa. Bick in Richelbach zum Angebotspreis von brutto 1.785,00 € erteilt.

GR Bick hat gemäß Art. 49 GO weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 4 Erschließung des Baugebietes Lämmerheide in Richelbach - Vergabe eines Nachtragsangebotes für den Einbau einer zusätzlichen Entwässerungsrinne in den Stichstraßen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorliegende Planung für die Entwässerung ausreichend ist, da die Einläufe bereits größer dimensioniert sind, als es die Richtlinien für die Entwässerung von Straßen vorschreiben. Es werden keine zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt.

TOP 7 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neunkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Jahr 2022 bei der Firma Herbach in Wertheim zum Angebotspreis von brutto 10.558,87 € (Los 1: 2.182,00 €, Los 2: 2.987,00 €, Los 3: 3.704,00 € je zzgl. 19 % USt) zu.

3.	<u>Vollzug des Baugesetzbuches; Ortsplanung Eichenbühl; Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichenbühl - Ebenheider Hof" und Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenbühl; hier: Stellungnahme der Gemeinde Neunkirchen</u>
-----------	--

Die Gemeinde Eichenbühl beabsichtigt, einen Bebauungsplan „Solarpark Eichenbühl – Ebenheider Hof“ aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg südlich des Aussiedlerhofes Ebenheider Hof.
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 16,6 ha. Die verkehrsrechtliche Anbindung wird durch die vorhandene Staatsstraße 507 und die davon abzweigenden Wirtschaftswege der Gemeinde Eichenbühl gewährleistet.
Beabsichtigter Einspeisepunkt ist der südlich der Ortslage Rauenberg in ca. 3,5 km Luftlinie Entfernung vorhandene Mast der 110 kV-Freileitung 3282 der TransnetBW.
Vorgesehen ist die Neuerrichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Gleichzeitig erfolgt im Parallelverfahren die Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeinde Neunkirchen wird gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch als Behörde um Stellungnahme zu den von ihr zu vertretenden Belangen gebeten. Evtl. Hinweise sind bis zum 19.08.2022 mitzuteilen.
Gleichzeitig findet die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Hierauf wurde im Amtsblatt der VG Erftal vom 19.07.2022 hingewiesen.

(Anmerkung: Die Größe des Solarparks Richelbach beträgt 30,6 ha).

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen nimmt von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Eichenbühl - Ebenheider Hof“ Kenntnis.
Belange von Neunkirchen werden nicht berührt, es sind keine Anregungen vorzubringen.

4.	<u>Bauantrag für Nutzungsänderung; Lagerräume zu KFZ-Aufbereitung, Reifenservice, Wetterspfad 12, Neunkirchen</u>
-----------	--

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, das Gelände ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.
Die Antragsteller, Herr Fekete und Frau Rosszel beantragen in den bestehenden Lagerräumen eine Nutzungsänderung. Es soll eine KFZ-Aufbereitung mit Reifenservice eingerichtet werden.
Für das gesamte Areal sind 14 Stellplätze erforderlich, die problemlos auf dem Grundstück unterzubringen sind.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. Ersatzbeschaffung für das LF 16 der FFW Neunkirchen

Das LF 16 der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen hat im Juli dieses Jahres, nur durch hohen Reparaturaufwand, die TÜV-Prüfung bestanden. Es ist ungewiss, ob das Fahrzeug in zwei Jahren nochmals eine TÜV-Plakette erhalten wird. Eine Ersatzbeschaffung ist daher notwendig.

Derzeit gibt es keine oder nur sehr schlechte Angebote auf dem Gebrauchtwagenmarkt für Feuerwehrfahrzeuge, daher wäre die Anschaffung eines Neufahrzeuges zu bedenken.

Die FFW Neunkirchen würde das LF 16 mit einem vergleichbaren HLF 10 ersetzen. Hierzu wurden vorab zwei Informationsangebote eingeholt. Die Kosten für die Neuanschaffung eines HLF 10 belaufen sich laut der Informationsangebote auf ca. 400.000,00 € brutto.

Neufahrzeuge sind förderfähig, sofern über einen Förderantrag positiv entschieden wird, kann von einer Fördersumme von bis zu 100.300,00 € für ein HLF 10 ausgegangen werden.

Im Mai dieses Jahres wurde im Feuerwehrausschuss über eine Ersatzbeschaffung beraten. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Kommandanten und deren Stellvertreter würden einen Neukauf als Ersatzbeschaffung auch mit Blick in die Zukunft befürworten.

Da es bei Neufahrzeugen derzeit zu Lieferzeiten von bis zu 24 Monaten kommt, sollte abschließend über dieses Thema beraten werden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden von den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen vorbereitet.

In der anschließenden Diskussion stellt GR Ulrich fest, dass Ersatzteile für das vorhandene Fahrzeug schwer zu besorgen sind.

2. Bgm. Weber spricht sich für den Neukauf aus. Er appelliert an die Feuerwehr bei der Ausschreibung zurückhaltend zu sein und nur das Notwendigste auszuschreiben. Auf große Sonderausstattungen soll verzichtet werden.

GR Bick nimmt Bezug auf die Kosten, die bestimmt noch steigen werden. Kein Anbieter sagt einen festen Preis zu.

Bgm. Seitz erklärt, dass bei einem gebrauchten Fahrzeug kein Zuschuss gewährt wird.

GR Busch verweist auf die Beratungen im Feuerwehrausschuss. Das Fahrzeug soll mit Ausstattung ausgeschrieben werden, jedoch in Losen.

3. Bgm. Hennig stellt fest, dass er heute zwei Angebote für Gebrauchtfahrzeuge gesehen habe, die mit ca. 100.000,- € zu Buche schlagen.

GR Knörzer stellt fest, dass sich die Feuerwehr zusammen mit dem Ausschuss lange mit dem Thema beschäftigt habe und für eine Ausschreibung des neuen Fahrzeugs plädieren.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen beschließt das LF 16 der FFW Neunkirchen durch ein HLF 10 zu ersetzen.

Die Verwaltung wird mit der Stellung eines Förderantrages beauftragt.

6. Anfragen und Informationen

6.1. Rundum-Panorama Aufnahmen durch die Fa. Circet Deutschland GmbH

Bgm. Seitz gibt bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau die Fa. Circet Rundum-Panorama-Aufnahmen in Neunkirchen fertigt. Die gewonnenen 360 Grad Bilder dienen der Optimierung von Planungsprozessen und werden intern verarbeitet. Eine Veröffentlichung erfolgt nicht.

6.2. Ortsschild Richelbach - Versetzung

Bgm. Seitz gibt bekannt, dass die angeregte Versetzung des Ortsschildes Richelbach von Seiten des Landratsamtes abgelehnt wird, da im angesprochenen Bereich keine geschlossene Bebauung vorliegt.

6.3. Steigende Gaspreise

GR Ulrich spricht die steigenden Gaspreise an und will wissen, ob die gemeindlichen Gebäude entsprechend betankt sind.

Bgm. Seitz erwidert, dass die Bauhofarbeiter hier ständig für die Befüllung der Tanks sorgen.

6.4. LED-Straßenbeleuchtung

GR Ulrich fragt nach der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Bgm. Seitz erwidert, dass dies im Baugebiet Lämmerheide erfolgt. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird nach und nach umgestellt.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung